

Aschaffenburg Anzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Wann sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung für Sie da?

■ Bürgerservicebüro im Rathaus, Erdgeschoss
Das Bürgerservicebüro im Erdgeschoss des Rathauses ist

Montag, Mittwoch und Freitag
von 08.00 Uhr–13.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
von 08.00 Uhr–19.00 Uhr

durchgehend für Sie geöffnet.
Sie können im Bürgerservicebüro Ihre **Melde-, Pass- und KFZ-Zulassungsangelegenheiten** erledigen. Dort erhalten Sie außerdem **Bewohnerparkausweise** und können Ihren Hund zur **Hundesteuer** oder **Müllgefäße** an- oder abmelden. Außerdem erhalten Sie dort **Anträge auf Wohn-geld, Rundfunkgebührenbefreiung** oder **Bank-einzugsermächtigungen** sowie weitere Serviceleistungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerservicebüro:

Tel.: 330 555, Fax: 330 550

E-Mail: buergerservice@aschaffenburg.de

Umfassende Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.aschaffenburg.de

■ Sonstige Ämter und Dienststellen im Rathaus, Dalbergstr. 15

und in den Gebäuden Dalbergstr. 9, Pfaffengasse 9 + 11 sowie Karlsplatz 2

Telefonische und persönliche Auskünfte und Rückfragen einfacher Art sind selbstverständlich nach wie vor innerhalb der allgemeinen Servicezeiten möglich

Montag bis Donnerstag
von 08.00 bis 16.00 Uhr,

Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Ihr Antrag, Ihr persönliches Anliegen usw. wird ohne Wartezeit erledigt bzw. in die Wege geleitet, wenn Sie vorausgehend persönlich, telefonisch oder per E-Mail einen **Gesprächstermin** vereinbaren. Dieser Termin kann auf Ihren Wunsch während der besonderen Servicezeiten von

Montag bis Donnerstag zwischen 06.30 und 19.00 Uhr,

Freitag zwischen 06.30 bis 14.30 Uhr festgelegt werden.

■ Sprechstunden von Oberbürgermeister Klaus Herzog

Jeden Donnerstagsvormittag haben Sie Gelegenheit, den Oberbürgermeister persönlich zu sprechen. Termine vergibt das Büro des Oberbürgermeisters (Rathaus, 3. Stock, Zimmer-Nr. 308, Tel.: 330 1201).

■ Beschwerden, Anregungen, Vorschläge, Hilfestellung

Die städtischen Dienststellen erbringen Leistungen und Service für Sie als Kunden der Stadtverwaltung. Sollten Sie im Einzelfall mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte zunächst an die verantwortliche Dienststelle.

Sie können Ihr Anliegen auch allgemein, per E-Mail (buero-ob@aschaffenburg.de) oder auf dem Postweg (Stadt Aschaffenburg – Büro des Oberbürgermeisters, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) vortragen.

■ Erreichbarkeit außerhalb der Sprechstunden der Stadtverwaltung

Sie erreichen uns:

per Telefon: 330 0

per Telefax: 330 720

per E-Mail: stadt-aschaffenburg@aschaffenburg.de



Nachhaltigkeitspreis 2011 Lokale Agenda 21 in Aschaffenburg

Meldefrist für Projektvorschläge

Die Stadt Aschaffenburg verleiht im Frühjahr 2012 zum elften Mal den

Aschaffener Agenda21-Preis

Dieser Preis dient als Anerkennung für Projekte / Leistungen, die in herausragender Weise den Gedanken der Nachhaltigkeit im Sinne der Lokalen Agenda 21 berücksichtigen. Dabei sollen als Schwerpunkt mindestens zwei Aspekte aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Soziales oder Kultur im Sinne der Agenda21 miteinander vernetzt sein.

Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen oder Firmen aus der Stadt Aschaffenburg. **Die Bewerbungsfrist endet am 31. November 2011.** Vorschläge können mit einer kurzen Projektbeschreibung bei u. g. Kontaktadresse eingereicht werden.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie vom Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz:

Stadt Aschaffenburg

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Agenda21 – Herr Reidl; Büro Pfaffengasse 11

Tel. 06021/330-1744

tibor.reidl@aschaffenburg.de

Tagesordnung zur 15. Sitzung des Stadtrates (Plenum) am Montag, 07.11.2011, 18.00 Uhr, im großen Sitzungssaal

Öffentlich

1. Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg am 11. März 2012;

Bestellung des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters gemäß Art. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)

2. Wechsel von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

3. Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderkrippenplätzen nach Art. 7 Abs. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

4. Unwirksamkeit von übergeleiteten Baulinienplänen

- Antrag der Kommunalen Initiative vom 19.09.2011

5. Sachstandsbericht über den Verkauf der GBW-Wohnungen

- Antrag der GRÜNEN-Stadtratsfraktion vom 19.10.2011

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.10.2011

- Antrag der KI vom 23.10.2011

6. Anmeldung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 im Bereich Bildung und Teilhabe

7. Erfahrungsbericht über den Einsatz von Sozialpaten

8. Benennung von Straßen und Plätzen

-Gemarkung Damm

-Gemarkung Aschaffenburg

-Anträge von Herrn Stadtrat Lothar Blatt vom 27.07.2009 und vom 16.09.2010

-Anträge von Herrn Stadtrat Johannes Büttner vom 14. und 16.10.2011

9. Bürgerversammlung Haushalt 2012:

- Antrag von Herrn Stadtrat Johannes Büttner vom 09.01.2011

Tagesordnung zur 10. Sitzung des Planungs- und Verkehrssenates am Dienstag, 08.11.2011, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal

Öffentlich

1. Kindergarten Regenbogenland St. Michael - Neubau einer Kinderkrippe mit zwei Gruppen

Schwalbenrainweg 30, 63741 Aschaffenburg

2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet »Nördlich der Maximilianstraße« (Nr. 15/5) zwischen Maximilianstraße, Hanauer Straße, Müllerstraße und Bahnlinie Frankfurt - Aschaffenburg

- Aufhebung Aufstellungsbeschluss

3. Vogelsiedlung Stadtteil Strietwald

- Bewohnerbefragung zur Verkehrsregelung

Ausstellung in der Jesuitenkirche

Die Kunsthalle Jesuitenkirche präsentiert vom 05. November 2011 bis 01. Januar 2012

»Gisèle Freund. FOTOGRAFIE«

Öffnungszeiten: Dienstag: 14.00 – 20.00 Uhr

Mi. – So. 10.00 – 17.00 Uhr

Montag geschlossen

Öffentliche Führungen:

jeden Sonntag um 11.00 Uhr

jeden Dienstag um 19.00 Uhr

Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) Gemeinschaftstarif

der VAB und RMV-VAB-Übergangstarif

Fahrpreise gültig ab 11.12.2011

Der Stadtrat (Plenum) hat am 17.10.2011 dem Gemeinschaftstarif der VAB - Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain und dem RMV-VAB-Übergangstarif zugestimmt. Nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken wird die Tarifgenehmigung zum 11.12.2011 erteilt. Die bisher genehmigten Tarife treten zum 11.12.2011 außer Kraft. Die Zeitkarten bleiben bis zum Ablauf des jeweiligen Geltungszeitraumes gültig.

Nachstehend werden die neuen Tarife der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) bekannt gemacht. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen sind in den Geschäftsstellen der VAB-Unternehmen und im Kundenzentrum der VAB am regionalen Omnibusbahnhof erhältlich.

VAB-RMV-EURO-PREISLISTE Preise in Euro brutto gültig ab 11.12.2011

Fahrkartenart	Kundengruppe	Info zum Vertrieb	Preisstufe (räumlicher Geltungsbereich)					
			02	03	04	05	06	17
Einzelfahrscheine								
Einzelfahrt	Erwachsene	Regelpreis	2,10	2,50	4,10	7,30	10,50	13,50
	Erwachsene	BahnCard (nur im Zug)				5,50	7,90	10,15
	Kinder*	Regelpreis	1,25	1,50	2,45	4,40	6,30	8,10
Einzelfahrt	Kinder*	BahnCard (nur im Zug)				3,30	4,75	6,10
Tageskarten								
Tageskarte	Erwachsene		4,10	4,90	8,00	14,25	20,50	26,40
Tageskarte	Kinder*		2,45	2,95	4,75	8,60	12,30	15,80
Gruppentageskarte 5 Personen	Erw. und Kinder		7,80	9,50	14,90	25,70	31,00	40,00
Wochenkarten								
Wochenkarte	Erwachsene		17,80	23,10	34,70	46,50	58,20	70,00
Wochenkarte	Auszubildende		13,90	18,00	27,10	36,30	45,40	54,60
Monatskarten								
Monatskarte	Erwachsene		60,40	78,50	118,00	158,00	198,00	238,00
9 Uhr-Monatskarte	Erwachsene		48,30	62,80	94,40	118,50	148,50	178,50
Monatskarte	Auszubildende		47,10	61,20	92,00	123,20	154,40	185,60
Jahreskarten								
Jahreskarte übertragbar/persönlich	Erwachsene	per Abbuchung	604,00	785,00	1180,00	1580,00	1980,00	2380,00
Jahreskarte übertragbar/persönlich	Erwachsene	1 x Zahlung	591,90	769,30	1156,40	1548,40	1940,40	2332,40
9 Uhr-Jahreskarte übertragbar/persönlich	Erwachsene	per Abbuchung	483,00	628,00	944,00	1185,00	1485,00	1785,00
9 Uhr-Jahreskarte übertragbar/persönlich	Erwachsene	1 x Zahlung	473,30	615,40	925,10	1161,30	1455,30	1749,30
Zuschlagkarten								
Zuschlagkarte Woche	Erw. und Kinder		8,00	10,40	15,60	20,90	26,20	31,50
Zuschlagkarte Monat	Erw. und Kinder		27,20	35,30	53,10	71,10	89,10	107,10
Zuschlagkarte Jahr	Erw. und Kinder	per Abbuchung	272,00	353,00	531,00	711,00	891,00	1071,00
Zuschlagkarte Jahr	Erw. und Kinder	1 x Zahlung	266,60	345,90	520,40	696,80	873,20	1049,60
Einzelzuschlag	Erw./Kinder	je Fahrt	2,00	2,00	2,00	4,00	6,00	8,00

* Kinder von 6 bis 14 Jahre einschließlich

Tarifblatt nach VAB Tarifblatt 11.12.2011

2. sonstige Entgelte		
Bezeichnung	§ in den Beförderungsbedingungen	EUR
Reinigungskosten (weitere Ansprüche bleiben unberührt)	§ 4, Abs. 7	20,00
Missbrauch der Sicherungseinrichtungen	§ 4, Abs. 9	15,00
Erhöhter Fahrpreis	§ 10, Abs. 2	40,00
Erhöhter Fahrpreis	§ 10, Abs. 3	7,00
Bearbeitungsentgelt für schriftliche Zahlungsaufforderung des Erhöhten Beförderungsentgeltes	§ 10, Abs. 5	5,00
Bearbeitungsentgelt für Erstattungsanträge zuzüglich evtl. Überweisungsgebühr	§ 11, Abs. 5	2,50
Schriftliche Fahrpreisauskunft	§ 15	2,00
Erste Ersatzausstellung von Jahreskarten gem. 5.1 – 5.4; für jede weitere Ersatzausstellung im laufenden Jahr verdoppelt sich die Gebühr. Bei Austausch einer beschädigten Karte 50% des nebenstehenden Betrages.	C. Besondere Bestimmungen Abonnement § 2 Punkt 8	20,00
Ersatzausstellung von Netzkarten gemäß 4.5 pro Wertmarke/Kundenkarte; für jede weitere Ersatzausstellung im laufenden Jahr verdoppelt sich die Gebühr. Bei Austausch einer beschädigten Wertmarke/Kundenkarte 50% des nebenstehenden Betrages.	B. Tarifbestimmungen 4.5	10,00
Vorzeitige Beendigung einer Jahreskarte gem. 5.1 – 5.7 im ersten Jahr; Aufschlag pro genutztem Monat	C. Besondere Bestimmungen Abonnement § 2 – 5	20,00

Tarifblatt der VAB Tarifblatt 11.12.2011

1. Fahrpreise								
Fahrpreise ab 11.12.2011 in EUR	Hinweise (Fußnoten)	Preisstufe 1(*)	Preisstufe 2	Preisstufe 3	Preisstufe 4	Preisstufe 5	Preisstufe 6	Preisstufe 7
		1 Wabe	2 Waben	3 Waben	4 Waben	5 Waben 1 Tarifgebiet	6 Waben 2 Tarifgebiete	Netz VAB
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einzelfahrscheine								
1.1 Erwachsene		1,60	2,10	2,80	3,30	3,90	4,40	6,00
1.2 Kinder	6)	0,90	1,50	2,00	2,30	2,60	3,00	4,00
1.3 Gruppenfahrausweis	1)							
1.4 Park&Ride	2)	1,80						
2. Tageskarten								
2.1 Erwachsene		3,00	4,00	5,30	6,30	7,40	8,40	11,30
2.2 Kinder	6)	1,80	2,60	3,60	4,20	4,80	5,60	7,40
2.3 Gruppe bis 5 Personen		6,00	8,00	10,60	12,60	14,80	16,80	22,60
3. Wochenkarten								
3.1 Erwachsene (übertragbar)		11,20	17,00	23,00	26,00	30,00	33,00	50,00
3.2 Azubi	4)	9,20	13,60	18,40	20,80	24,00	26,40	40,00
3.3 Grüne Neun (übertragbar)	3)	8,40	12,00	15,90	18,90	22,20	25,20	33,90
4. Monatskarten								
4.1 Erwachsene (übertragbar)		34,50	53,00	71,00	85,00	98,00	112,00	159,00
4.2 Azubi	4)	29,20	44,00	59,40	71,40	82,30	94,10	133,60
4.3 Grüne Neun (übertragbar)	3)	23,20	34,00	46,00	55,00	64,00	73,00	103,00
4.4 U20-Ticket	9)				15,00			
4.5 Netzkarte Azubi	4) 10)				60,40			
5. Jahres- und Abokarten								
5.1 Abo Plus	7) 8)				63,00			
5.2 Ticket Easy	4) 7)				52,00			
5.3 Netzkarte Grüne Neun	3) 7) 8)				45,00			
5.4 Abo Aktiv	5) 7)				33,00			
5.5 Jahreskarte Erw. (übertragbar)	8)	348,00	528,00	708,00				
5.6 Jahreskarte Grüne Neun (übertragbar)	3) 8)	228,00	348,00	456,00				
6. Anruf-Sammeltaxi Komfortzuschlag								
6.1 AST-Fahrpreis	11)	2,60	3,20	4,40	4,40			

- Gruppenfahrausweise für mindestens 10 Personen zum Preis des Einzelfahrscheines für Kinder (1.2) pro Person
- Nur in Stadtbussen ab Haltestelle Stadtbad bis Haltestelle Stadthalle und zurück
- Gültig ab 9.00 Uhr Montag – Freitag sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztags
- Schüler, Auszubildende und Studenten; Kundenkarte erforderlich
- ab 60 Jahren; Kundenkarte erforderlich
- Kinder von 6 bis 14 Jahre (einschließlich); Inhaber Grüne-Neun-Jahreskarten und Netzkarten Grüne Neun zahlen vor 9.00 Uhr den Kindertarif
- Monatlicher Abbuchungsbetrag
- Mitnahmeregelung ab 19.00 Uhr, Sa., So., Feiertag 24.12., 31.12.; zusätzlich eine Person ohne Altersbeschränkung und zusätzlich entweder alle eigenen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) oder drei Kinder von 6 bis 14 Jahren (einschließlich)
- an Schultagen gültig ab 15.00 Uhr, an allen anderen Tagen (bayerische Ferientage, Sa., So. und Feiertage) ab 9.00 Uhr für Personen bis 19 Jahre (einschließlich)
- Nur in den Kundenzentren der VAB erhältlich
- Nur für Fahrten von/nach Aschaffenburg

* Innerhalb der Stadt Aschaffenburg gilt generell Preisstufe 1